SPORTINTERNAT
LUDWIGSBURG

AUFNAHMEVEREINBARUNG

TZI/ FLEXIBLE NACHMITTAGSBETREUUNG

Zwischen der
Sportinternat Ludwigsburg gGmbH
Teilzeitinternat (TZI)
Kaiserstraße 30/32
71636 Ludwigsburg

und (Namen der Eltern/des Elternteils, Adresse siehe unten)

_____

_____

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns im Sportteilzeitinternat anmelden möchten. Um eine reibungslose Kommunikation mit Ihnen pflegen und eine bedarfsgerechte Betreuung Ihres Kindes sicherstellen zu können, schließen wir nachfolgende Vereinbarung miteinander:

Persönliche Angaben des Kindes (Datenschutzhinweise folgen unten):

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Aufnahmedatum:	

Passfoto	
Mobil Vater: Mobil Mutter:	
Mobil Kind:	
Email Eltern:	

Schule:	
Klasse zum Aufnahmedatum:	

Sportliche Situation (bei Bedarf auszufüllen):

Verein:	
Sportart(en):	
Name des Trainers:	
Zugehörigkeit eines Landes-/ Bundeskaders: (bei ja, bitte schriftliche Bestätigung beilegen)	◯ ja ◯ nein

Leistungen:

Das TZI stellt folgende Leistungen zu Verfügung:

- intensive und fundierte Hausaufgabenbetreuung
- auf Wunsch individuelle Wochenlernpläne
- gemeinsames Lernen in der Gruppe auf Klassenarbeiten, Tests
- PC- Nutzung
- enge Absprachen zwischen TZI-Leitung und den Schulen
- enge Kommunikation mit den Eltern im Bedarfsfall
- bequeme Aufenthaltsräume (Lesen, Entspannen, Regeneration)
- Teeküche mit Mikrowelle
- Freizeitangebote (Basteln, Spiele, div. Sportgeräte)
- kostenpflichtigen XL-Spints zur Unterbringung von Schul- und Sportsachen
- Verlängerte Aufenthaltszeiten im Einzelfall für Sportler mit Training am Abend

Öffnungszeiten:

Das TZI ist von Montag bis Freitag geöffnet

- Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag von 12:00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Während der baden-württembergischen Schulferien ist das TZI geschlossen.

Hausaufgaben & digitale Medien:

Die Kinder entscheiden selbst, wann und wie sie ihre Hausaufgaben erledigen. Sie erhalten Unterstützung bei inhaltlichen Fragen, der Organisation des Lernens und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder Tests. Bei Freigabe des Web Untis Zugangs erhalten wir einen besseren Überblick und können die Kinder entsprechend unterstützen. Nach den Hausaufgaben können sie individuell gestaltete Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Handys dürfen im Alltag genutzt werden, es gibt jedoch kein WLAN. Nach den Hausaufgaben ist eine andyfreie Zeit von 15 bis 30 Minuten vorgesehen, um das Gelernte zu behalten. Eltern können zusätzlich eigene Bildschirmzeitregelungen für ihr Kind festlegen.

Beiträge:

Regulärer Beitrag:	80 €
Vergünstigter Beitrag für Teilnehmer mit Kaderstatus/Schüler der SBK am OHG:	50 €

Ermäßigung ab dem 2. Kind im TZI: 50% des geltenden Beitrags

Bei der Berechnung der Beiträge wird eine Zahlung von 12 Monatsbeiträgen pro Schuljahr unterstellt. Folglich wird der Jahresbeitrag auf 12 Teilbeträge aufgeteilt. Die Beiträge werden Mitte des Monats eingezogen. Sollte die Abbuchung nicht möglich sein oder unberechtigterweise von Ihnen zurückgezogen werden, müssen wir Ihnen leider eine Bearbeitungsgebühr von 5€ in Rechnung stellen.

Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer der Sportinternat Ludwigsburg gGmbH:
DE10ZZZ00002094698

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Sportinternat Ludwigsburg gGmbH Zahlungen von meinem (unserem) Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Sportinternat Ludwigsburg gGmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname Kontoinhaber:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Kreditinstitut (Name und BIC) des Zahlungspflichtigen:	
Monatsbeitrag:	
IBAN:	DE_ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

_____ _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Aufsichtspflicht/Obliegenheiten:

Während der Anwesenheit des Teilnehmers in den Räumen des TZI wird die Aufsichtspflicht für angemeldete Nutzer gewährleistet. Der Zugang zu den Räumen wird überwacht, um einen unkontrollierten Zutritt unbefugter Personen zu verhindern. Eine Haftung des TZI ist ausgeschlossen, soweit Schäden nicht in dessen Verantwortungsbereich fallen oder diesem nicht zurechenbar sind. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume und endet mit deren Verlassen. Für den Hin- und Rückweg sind die Erziehungsberechtigten oder von ihnen Bevollmächtigte verantwortlich. Der Teilnehmer kann das Angebot des TZI eigenverantwortlich nutzen und die Räume ohne Überwachung betreten und verlassen.

Erkundigt sich das TZI im Einzelfall bei Abwesenheit eines Teilnehmers nach dessen Verbleib, begründet dies keine Erweiterung der Aufsichtspflicht für zukünftige Fälle.

Für persönliche Gegenstände und Wertsachen der Teilnehmer übernimmt das TZI keine Haftung, auch dann nicht, wenn diese Mitarbeitenden zur Verwahrung übergeben werden.

Für Schäden, die der Teilnehmer vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haften der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Benötigt ein Teilnehmer Medikamente, obliegt die Versorgung den Erziehungsberechtigten. Betreuungskräfte sind nicht zur Medikamentengabe verpflichtet. Erfolgt im Ausnahmefall eine Medikamentengabe auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern, mit schriftlicher Genehmigung und ärztlicher Anordnung, haftet das TZI ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Nach Feststellung der Landesunfallkasse besteht während der Betreuung in der Einrichtung kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Teilnehmer sind daher lediglich gesetzlich oder privat krankenversichert. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Bei Nichtabschluss wird eine Haftung für daraus entstehende Nachteile ausgeschlossen.

Einverständniserklärungen

Datenschutzerklärung und Datenfreigabe:

Wir gewährleisten die Einhaltung der für uns geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), Bundes- und Landesdatenschutzgesetz sowie sozialrechtlicher Regelungen (SGB I, SGB X, SGB VIII). Wir sorgen insbesondere dafür, dass dem Grundsatz der Datenminimierung Rechnung getragen wird und erheben nur die Daten, die für unseren Betrieb absolut zwingend sind. Zudem stellen wir die Daten Unbefugten nicht zu Verfügung und gewähren Ihnen gerne Ei8nsicht in die Nutzung der Daten (Auskunftsanspruch, Einsichtsrecht, Übersicht).

Der Anmeldung ist das letzte Zeugnis (Kopie) und ein aktuelles Passfoto (s.o.) beizufügen. Das Foto wird bei Aufnahme für die Internatsakte benötigt.

Das Zeugnis wird als Basis der schulischen Unterstützung benötigt. Es wird hiermit zugestimmt, dass die Informationen daraus und alle weiteren, die zur Einschätzung des schulischen Fortschritts und ggf. zur Durchführung nötiger Unterstützungsmaßnahmen nötig sind, mit Lehrern der Schule und eventuell mit den zuständigen Trainern ausgetauscht werden dürfen.

Der Speicherung und maschinelle Verarbeitung dieser Daten und des Passfotos zum Zweck der Anmeldung und Administration im Sport-Teilzeitinternat Ludwigsburg sowie deren statistischer Auswertung in anonymisierter Form wird hiermit zugestimmt. Das Internat sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts/Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG zu.

Es wird außerdem zugestimmt, dass über die Tochter/den Sohn auf der Homepage des Sportinternats über sportliche Erfolge, Ehrungen etc. in Wort und Bild berichtet werden darf.

☐ Ich/Wir stimme/n der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

Zugriff auf WebUntis

Zur Unterstützung der schulischen Betreuung im Sportteilzeitinternat Ludwigsburg (TZI) erkläre ich mich / erklären wir uns als Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass autorisierte Mitarbeitende des TZI-Zugriffes auf das schulische Online-Portal „WebUntis“ meines/unseres Kindes erhalten.

Der Zugriff erfolgt ausschließlich zum Zweck der Einsicht in Hausaufgaben und schulisch relevante Informationen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung. Die Nutzung der Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO).

Diese Einwilligung gilt für die Dauer der Teilnahme am TZI und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

☐ Ich/Wir erteile/n dem TZI-Zugriff auf WebUntis-Daten des Kindes.

Social-Media

Im Rahmen des Social-Media-Marketings unserer Einrichtung entstehen Fotos, Ton- oder auch Filmaufnahmen, die wir gerne auf unseren Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook; Homepage) präsentieren und veröffentlichen möchten.

Während der Social-Media-Aufnahmen dürfen Film- und Tonaufnahmen sowie Interviews erstellt werden. Diese Bild- und Tonaufnahmen dürfen zeitlich und räumlich unbeschränkt für Präsentationen auf unseren Social-Media-Kanälen (Instagram, Facebook) sowie auf unserer offiziellen Website verwendet werden. Die Veröffentlichung erfolgt ohne weitere Rückfrage.

Es werden keine Nachnamen und Adressen veröffentlicht.

☐ Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell gespeichert und verarbeitet werden. Ich erkläre mein Einverständnis auch zur Veröffentlichung von Fotos, Ton oder Filmaufnahmen auf dem mein Kind zu sehen ist.

Einverständnis der Eltern

Ich/Wir sind informiert, dass die Einwilligungen jederzeit schriftlich widerrufen werden können

Einwilligungen gelesen, verstanden und den angekreuzten hiermit zugestimmt:

Vor -und Nachname der Eltern/Erziehungsberechtigte/er

_____

Vor- und Nachname des Kindes

_____

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Kündigung:

Die Teilnahmevereinbarung kann jeweils zum 31.01. und 31.08. eines Jahres von den Erziehungsberechtigten oder vom TZI mit einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung beim TZI bzw. das Datum des Poststempels. Erfolgt keine Kündigung zum 31.08., verlängert sich die Vereinbarung automatisch bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit.

Eine außerordentliche Kündigung ist ausschließlich durch das TZI möglich und setzt voraus, dass der Nutzer mindestens zweimal schwerwiegend gegen die Hausordnung, diese Vereinbarung (einschließlich Zahlungspflichten), grundlegende Verhaltensregeln oder geltendes Recht verstoßen hat oder rechtskräftig strafrechtlich verurteilt wurde.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und vereinbart worden wären, wären sie bedacht worden.

Gesamtdokument gelesen, verstanden und allen Regelungen hiermit zugestimmt:

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Anmeldung/Aufnahme angenommen, Vereinbarung damit zustande gekommen:

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Für den Anbieter/TZI)